

Gemeinde Schenkendöbern

Beschlussvorlage

Datum	15.10.2024
Tagesordnungspunkt	11.
Vorlage Nr.	57/24
öffentliche Sitzung	X
nicht öffentliche Sitzung	

Zuständigkeit:Bauamt

Beratungsfolge	Datum	Ja	Nein	Enth.
FA Bau, Verkehr, Ordnung	24.09.2024	4	0	0
Ortsbeirat Sembten	30.09.2024	2	0	0
Ortsbeirat Groß Drewitz	20.09.2024	3	0	0

Feststellungsbeschluss zur 10. FNP-Änderung sowie Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30 "Freiflächenphotovoltaikanlage Sembten"

Beschlussvorschlag

- a. Die Gemeindevertretung beschließt den Plan zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schenkendöbern. Diese Planänderung ist gemäß § 6 (1) BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.
- b. Die Gemeindevertretung beschließt die Satzungsfassung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 30 „Freiflächenphotovoltaikanlage Sembten“.

Anlagen: Planzeichnung 10. FNP-Änderung
Begründungstext zur 10. FNP-Änderung
Planzeichnung vBP Nr. 30
Begründungstext zur vBP Nr. 30

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl d. Mitglieder der GV: 17

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 der BbgKVerf haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Hanni Dillan
Vors. d. Gemeindevertretung

Ralph Homeister
Bürgermeister

Information/ Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 23.04.2024 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30 „Freiflächenphotovoltaikanlage Sembten“ gebilligt.

Wesentliches Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage auf dem Gebiet in der Gemarkung Sembten, Flur 1, Flurstück 13 (teilweise) sowie Flurstücke 7 und 8 (jeweils vollständig).

Zugleich wurde in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am 23.04.2024 der Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung gebilligt und ebenfalls zur Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit fand durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen statt. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30 sowie der Entwurf der 10. FNP-Änderung lag in der Zeit vom 27.05.2024 bis einschließlich 30.06.2024 im Bauamt der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45 in 03172 Schenkendöbern OT Schenkendöbern während der Dienstzeiten bzw. nach telefonischer Terminvereinbarung, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Zeitgleich erfolgte eine Veröffentlichung der Planungsunterlagen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Schenkendöbern.

Es wurden seitens der Öffentlichkeit innerhalb der Beteiligungsfrist keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben.

Mit Schreiben vom 24.05.2024 wurden 20 Träger öffentlicher Belange einschließlich Nachbargemeinden über die Beteiligung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme bis zum 25.06.2024 gebeten.

Es gingen insgesamt 15 Stellungnahmen der Behörden ein, teilweise differenziert nach FNP bzw. B-Planverfahren. Davon gaben 10 Behörden an, dass es keine grundsätzlichen Bedenken oder Einwände zum Bebauungsplanentwurf bzw. Entwurf der 10. FNP-Änderung gibt bzw. keine Belange berührt werden.

Die inhaltlichen Hinweise oder Anregungen bezogen sich schwerpunktmäßig auf folgende Themen:

- Bodendenkmalvermutungsflächen
- Inanspruchnahme von Landwirtschaftsflächen
- Schutz der Feldlerche / Migrationskorridoren für wandernde Großsäuger
- Sicherung von Anpflanzungen bzw. Maßnahmenflächen

Nach Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange gegen- und untereinander entsprechend § 1 (7) BauGB ergaben sich folgende Änderungen bei der Aufbereitung der Satzungsfassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 30:

- Regelungen zu Anpflanzungen und Pflegemaßnahmen im Durchführungsvertrag;
- die Formulierung der textlichen Festsetzung Nr. 4.1 wird korrigiert;
- Verbreiterung des Migrationskorridors auf 20m.

Diesbezüglich erfolgte eine eingeschränkte Nachbeteiligung des Landkreises mit Fristsetzung bis zum 28.08.2024. Infolge der in der Nachbeteiligung eingegangenen Stellungnahme des Kreises wurden die Planzeichnung sowie der Begründungstext wie folgt angepasst:

- Verbreiterung des Migrationskorridors auf 50m.

Beim FNP-Verfahren ergeben sich keine inhaltlichen Änderungen.

In den Begründungstext wurden dementsprechende Korrekturen und Ergänzungen zu den oben aufgeführten Themen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung aufgenommen.

Die eingegangenen Hinweise wurden zur Kenntnis genommen und, soweit erforderlich, in den Begründungstext eingearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja / Nein

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung Ja / Nein

Die Maßnahme verursacht

keine Folgekosten

Folgekosten in Höhe von:
einmalige Euro

jährliche Euro

zuständiger Fachbereichsleiter